



Digitale Bildungsoffensive Schulen

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 24. November 2020

In den vergangenen Monaten sind durch die Pandemie die verschiedenen Herausforderungen im Bereich der digitalen Schulbildung gebündelt zu Tage getreten. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte – aber auch die gesamte Bevölkerung – erwarten hier schnelle und sichtbare Verbesserungen. Im Bewusstsein der Hoheit der Länder für die Bildung an unseren Schulen versteht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Treiber und Ideengeber der Digitalisierung an den Schulen. Dies wollen wir mit einer Offensive für digitale Bildung sicherstellen.

Unsere übergeordneten Zielsetzungen sind:

Wir wollen die **digitalen Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler zu einem zentralen Bestandteil der Schulbildung ausbauen. Digitale Kompetenz wird eine Grundlagenkompetenz der nächsten Jahrzehnte werden, vergleichbar mit Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch.

1. Durch die Digitalisierung müssen wir Bildung neu denken. Nicht nur WAS wir lernen ändert sich, sondern auch WIE wir lernen. Deshalb müssen **pädagogische Konzepte** und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiterentwickelt werden, damit digitale Kompetenz in verschiedenen Klassenstufen und unterschiedlichen Schulfächern sowie als Methodenkompetenz jenseits von Fächern in den Unterricht integriert werden kann. Schülerinnen und Schüler erlernen hierdurch den Umgang mit der Digitalisierung aus verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen Kontexten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Medien muss auch unter ethischen und sozialen Gesichtspunkten erlernt werden. In einer immer stärker digitalisierten Welt geben wir den Schülerinnen und Schülern dadurch die Kompetenz zu einem reflektierten Medienumgang mit auf den Weg.
2. Um die digitale Bildung an Schulen zu ermöglichen, benötigt es die entsprechende **digitale Infrastruktur**, zum Beispiel in Form von Breitbandanschlüssen, WLAN, digitalen Endgeräten und IT-Systemadministratoren. Hierfür hat der Bund mit dem DigitalPakt Schule eine umfangreiche Impulsfinanzierung beschlossen, dessen Umsetzung nun in der Verantwortung der Länder liegt. Schnellstmöglich muss eine moderne digitale Infrastruktur an unseren Schulen aufgebaut werden, die der gesamten Schüler- und Lehrerschaft den Umgang mit Endgeräten, schnellem Internet und Lernplattformen ermöglicht.

Aus unserer Sicht braucht es einen klaren Fahrplan für die digitale Schulbildung, sowohl für die unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen während der Corona-Krise als auch darüber hinaus. Dazu schlagen wir folgende Punkte vor:

I. Mittelabfluss im Digitalpakt beschleunigen – schnelle Beratung ermöglichen

Die Corona-Pandemie hat deutlich offenbart, dass die Umsetzung des Digitalpakts Schule beschleunigt werden muss. Der Bund hat jetzt mit der Möglichkeit,

Medienkonzepte nachzureichen, einen „fast track“ für die Umsetzung in den Ländern ermöglicht.

- Der Digitalpakt Schule bleibt aus unserer Sicht auch in Zukunft das richtige Steuerungselement. Die verschiedenen Beschlüsse der letzten Monate müssen in der Umsetzung zu einem Gesamtkonzept zusammengebunden werden, ohne die Grundarchitektur des Digitalpakts zu verlassen.
- Wir müssen weitere Stellschrauben anfassen, um die Umsetzung des Digitalpakts zu beschleunigen. Die Probleme sind mannigfaltig – von Schule zu Schule, von Bundesland zu Bundesland. Unser Ziel muss eine substanziell höhere Bindung und ein Abfluss der Mittel bis Mitte 2021 sein.

Um Schulen und Schulträger bei den mannigfaltigen Umsetzungsproblemen AKUT zu helfen, soll von den Ländern eine übergreifende, agile Beratungseinheit aufgebaut werden. Sämtliche Fragen, die sich im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts bei den Akteuren stellen, sollen an diese Beratungseinheit gerichtet werden können, beispielsweise Fragen zur sinnvollen Zusammensetzung einer kohärenten digitalen Infrastruktur, zum Antragsverfahren, zu Vergabeverfahren, zum Aufbau von (ggf. schulübergreifenden) Administrationsstrukturen.

Die Beratungseinheit soll so helfen, pragmatische Lösungen zeitnah zu erarbeiten, best-practice-Beispiele in die Fläche bringen und Akteure dort vernetzen, wo Synergien gehoben werden können.

Insbesondere soll die Einheit Problemstellungen identifizieren, die flächendeckend auftreten. Diese sollen an die bereits bestehende von Bund und Ländern getragene Steuerungsgruppe des Digitalpakts Schule auf Staatssekretärebene weitergegeben werden, damit diese eine strukturelle Lösung erarbeiten kann. Die Beratungseinheit soll dazu länderübergreifend vernetzt sein. In den Ländern, in denen bereits Landesmedienzentren die Schulträger bei der Umsetzung des Digitalpakts unterstützen, muss eine enge Koordinierung der Schnellberatungseinheit mit diesen erfolgen. Eine besonders wichtige Rolle soll der neuen Beratungseinheit gerade bei der Zusammenarbeit mit den Ländern zukommen, die über keine Landesmedienzentren verfügen.

Die Beratungseinheit soll kurzfristig innerhalb von vier bis sechs Wochen aufgebaut werden.

- Durch die Länder sollte engmaschig berichtet werden, wie die Umsetzung der mit den Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt beschlossenen Maßnahmen voranschreitet. Zweimal im Jahr reicht nicht aus. Ziel muss hier eine eigenständige Quartalsberichterstattung durch die Länder sein. Zudem sollten die Fristen zum Abfluss der zusätzlichen Mittel kürzer angesetzt werden als die Gesamtlaufzeit des Digitalpakts. Eine Zielsetzung auf Mitte 2021 sollte erreicht werden. Ziel muss für in der Zukunft neu abzuschließende Zusatzvereinbarungen eine Festschreibung einer Quartalsberichterstattung sein. Über die Tätigkeit der von

Bund und Ländern getragenen Steuerungsgruppe zum Digitalpakt Schule sollte dem Deutschen Bundestag ebenfalls regelmäßig berichtet werden.

- Bei den vorgesehenen Maßnahmen, die wie etwa die Bereitstellung von ‚Lehrerlaptops‘ und der Aufbau von Bildungskompetenzzentren aus EU-Mitteln finanziert werden sollen, braucht es eine Prüfung, wie die Zwischenfinanzierung umgesetzt werden kann.
- Wir fordern die Länder auf, die Hilfe des Bundes für professionelle Administratoren-Strukturen zur Digitalisierung der Schulen schnell einzubinden und von einer Erhöhung der Deputats-Stunden abzusehen, da dies zu Lasten des bereits umfangreich ausgefallenen Unterrichts gehen würde.

II. Schaffung von bundesweiten Bildungskompetenzzentren

Neben dem in Ziffer 1 geforderten Beratungsangebot für Schulen und Schulträger zur Akuthilfe für die schnelle Umsetzung des Digitalpakts benötigen wir langfristige Fortbildungsangebote und Beratungsstrukturen für die digitale Bildung. Mit den im Koalitionsausschuss beschlossenen Kompetenzzentren wollen wir die Schulen bei der Digitalisierung durch Beratung unterstützen und einen Austausch über Best Practices bei der Digitalisierung der Schulen nachhaltig fördern.

- Die Kompetenzzentren sollen hierbei den Wissenstransfer zwischen den relevanten Akteuren verbessern und insbesondere Schulen und Schulträger beim Change-Management unterstützen.
- Sie sollen bei dem Transfer von Ergebnissen der Bildungsforschung zur digitalen Bildung in die Schulpraxis helfen und Forschungsbedarfe aus der Praxis aufzeigen.
- Mit den Zentren sollen auch Synergieeffekte geschaffen werden, zum Beispiel bei kostenintensiverer Ausstattung, die sich Schulen/Schulträger nicht leisten können. Wir schlagen vor, diese Kompetenzzentren als Innovation Hub für digitale Bildung auszugestalten. Es ist die erste physische und virtuelle Anlaufstelle für alle, die sich für Digitalisierung und Bildung interessieren und weiterbilden wollen. Dies kann rein auf Schule bezogen sein, aber auch darüber hinausgehen.
- Virtuell stellt das Kompetenzzentrum eine Plattform dar, auf der innovative Bildungsinhalte präsentiert und Empfehlungen für die Nutzung digitaler Angebote gegeben werden. Virtuelle Rundgänge durch die Welt der Digitalisierung sind ebenso möglich wie die Kommunikation mit anderen Nutzerinnen und Nutzern. Neben einem Hauptsitz sollten über das ganze Bundesgebiet verteilte Niederlassungen organisiert werden. Diese ermöglichen digitale Weiterbildungen für unterschiedliche Zielgruppen.

- Die Gespräche hierüber mit den Ländern sollen unmittelbar starten, so dass mit dem Aufbau der Bildungskompetenzzentren in der ersten Jahreshälfte 2021 begonnen werden kann.

III. Vernetzung der Bildungsplattformen

Es entstehen seit einigen Jahren immer neue digitale Bildungsplattformen mit unterschiedlichen Ausrichtungen für verschiedene Zielgruppen. Derzeit gibt es in der deutschen Bildungslandschaft aber keine Schnittstellen zwischen all diesen Angeboten, was zu Frustration und mangelnder Akzeptanz der Angebote führt.

- Die Umsetzung zur Standardisierung und Interoperabilität von Lerninhalten auf Plattformen soll durch die Bildung eines Gremiums zur Standarddefinition und eine aktive Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen. Es braucht die Bereitstellung von Interoperabilitätsbudgets, um Schnittstellen zu schaffen.
- Um gute Angebote zu identifizieren und einen einheitlichen Zugang zu qualitätsgeprüften Materialien zu bekommen, werden didaktische und technologische Standards benötigt.
- Mit der Bildung eines Gremiums zur Standarddefinition und einer aktiven Einbeziehung aller Beteiligten (Ersteller, Anbieter, Institutionen) wollen wir die Akzeptanz dieser technischen Vorgaben fördern, die weiter gehen als die Definition von Schnittstellen. Dabei sollen Anbieter von innovativen Angeboten, gerade aus dem Bereich EdTech-Startups, die bislang gegenüber etablierten Akteuren auf höhere Eintrittsbarrieren im Schulbereich treffen, besonders einbezogen werden.
- Unser Ziel ist es, dass die Aktivitäten zur Standardisierung in einer cloud-basierten Austauschplattform münden. Diese Austauschplattform übernimmt Rechtemanagement und Lizenzierung. So können die Materialien aller Anbieter den Schulen im Rahmen eines sog. „As-a-Service-Modells“ gegen eine individuelle Gebühr oder ganz, bzw. teilweise kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Qualitätsstandards und Zertifizierungen garantieren die pädagogische Qualität der Angebote.

IV. Weiterbildungs-/Mentoring-Plattform für die Lehrerinnen und Lehrer

Lehrkräfte müssen über digitale Kompetenzen verfügen, damit sie diese an Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Der Bedarf an zeitnahen Fort- und Weiterbildungen übersteigt kurzfristig die Kapazitäten des etablierten Fortbildungssystems in Deutschland. Im Zusammenhang mit den Bildungskompetenzzentren schlagen wir vor:

- Eine bundesweite Weiterbildungs-/Mentoring-Plattform für die Lehrerweiterbildung, um die Kompetenzen von Lehrkräften zu stärken. Dringende technische und konkrete Fragestellungen sollten über die Einrichtung einer Lehrer-

Hotline schnell und niedrigschwellig gelöst werden können. Somit können viele Herausforderungen und Hindernisse für eine höhere Akzeptanz zeitnah überwunden werden. Die Hotline kann wie die Schnellberatungseinheit langfristig in den Kompetenzzentren aufgehen, wenn diese ihre Arbeit aufgenommen hat, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

- Modulare Onlineweiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, damit diese methodisch und dauerhaft für digitale Bildung qualifiziert werden und somit die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Onlineunterricht stattfinden und digitale Bildung vermittelt werden kann. Die modulare Onlineweiterbildung ermöglicht es, notwendige Mobilität zu begrenzen und Weiterbildungen schnell und unkompliziert durchzuführen.
- Die Plattform stellt eine Kombination aus länderübergreifenden und länder-spezifischen Weiterbildungen dar. Darüber hinaus bleiben für die grundständige Lehrerfortbildung die Bundesländer verantwortlich.

V. Zulassung und Lizenzierung von digitalen Lernmitteln

Bei Lernplattformen und Lernsoftware besteht ein vielfältiges Angebot an guten Lösungen. Diese können jedoch oft nicht genutzt werden, da die Erlaubnis und die Lizenzierung für die Schulen fehlen, was in der Kompetenz und Verantwortung eines jeden Kultusministeriums liegt.

- Wir brauchen eine zentrale und effiziente Zulassung. Ein durch die Kultusministerkonferenz (KMK) gesteuerter Prozess wäre zielführend, damit nicht jedes Bundesland denselben Zulassungsprozess durchführen muss. Dadurch würden die Anwendungen unterschiedlicher digitaler Lernmittel flexibilisiert und die Möglichkeiten für Bundesländer, passende Lernplattformen bereitzustellen, vervielfältigt werden.
- Neben der Zulassung müssen digitale Lernmittel lizenziert werden. Wir fordern die Kultusministerien der Länder auf, dies schnell umzusetzen.
- Länder sollten sich verpflichten, ihren Schulen mehr Freiheit bei der Nutzung von Lernplattformen zu geben. Der somit angestoßene Wettbewerb führt dazu, dass die besten und nutzerfreundlichsten Angebote sich durchsetzen. Durch die zunehmende Interoperabilität vermeiden wir Lock-in-Effekte. Damit entsteht ein Ökosystem der Qualität statt – wie bisher – eine Abschottung an Landesgrenzen.

VI. Einheitliche Unbedenklichkeitsprüfung der Datenschutzbeurteilung

Die Beurteilung von Online-Lernmitteln durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder ist nicht immer einheitlich. Unterschiedliche Beurteilungen kommen trotz gleicher Datenschutzregelungen in den Ländern zustande. Diese Praxis stellt eine Hürde dar. Die Kultusministerien sind in Abstimmung mit den

Landesdatenschutzbeauftragten der Länder dafür verantwortlich, die datenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Dies darf nicht die Aufgabe von Schulträgern oder Schulen sein.

- Wir schlagen eine datenschutzrechtliche Unbedenklichkeitsprüfung vor, die aus einem Land auf andere Länder übertragbar ist. Mit diesem „Once-only-Prinzip“ werden die Kosten und der zeitliche Aufwand für die Zulassung gesenkt und entbürokratisiert.
- Hieraus sollte eine White-List von Tools und Anwendungen entstehen, welche die mögliche Anwendung von Ländern, Schulträgern und Schulen kenntlich macht.

VII. Zeitnahe Anpassung der Curricula

Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler muss einheitlich Lehrinhalt werden. Neue Medien ergänzen unsere sozialen Interaktionen und haben insbesondere in der Corona-Krise noch einmal an Relevanz gewonnen, die nicht nur durch die eigene Erfahrung der Schülerinnen und Schüler geprägt sein sollte.

- Durch eine gute pädagogische Begleitung wollen wir Schülerinnen und Schülern einen sensibleren Umgang mit Bekanntem und Neuem ermöglichen. Weil wir in der Vernetzung große Chancen sehen, wollen wir die Fähigkeiten ausbauen, damit kompetent und verantwortungsvoll umzugehen.
- Damit Kinder und Jugendliche gegenüber Gefahren wie „Fake News“, sexualisierte Gewalt im Internet, Cybermobbing und Cybergrooming gut gewappnet sind und die Interaktion mit Gleichgesinnten nicht in eine Meinungsblase führt, wollen wir Schülerinnen und Schülern die dafür notwendige Sensibilität mitgeben. Hierfür ist in den verschiedenen Ländern der schulische Politikunterricht prädestiniert. Wir wollen uns gegenüber der KMK dafür einsetzen, dass die Vorschläge der in der 2017 von der KMK aufgestellten Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ weiter konkretisiert und aktualisiert werden, um hier entlang klarer Leitlinien eine vergleichbare Kompetenzvermittlung in den Ländern zu erreichen.
- Der Umgang mit Daten ist eine Schlüsselkompetenz der Zukunft. Daten zu erheben, zu bewerten und mit ihnen zu arbeiten ist elementar, um aus Daten Erkenntnisse zu ziehen und Probleme zu lösen. Diese Kompetenz gilt es zu vermitteln.
- Auch der Umgang mit technischen Anwendungen und Computing-Kompetenzen wie Programmieren müssen nahegebracht werden. Nicht alle müssen eine eigene App programmieren können, aber die Grundzüge von Programmiersprachen müssen in Schulen vermittelt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben in einer digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten. Je früher Kinder an das Computing herangeführt

werden, desto besser wird ihr Verständnis von den Grundlagen der Digitalisierung. Wir wollen uns gegenüber der KMK dafür einsetzen, dass Computing als einheitlicher Lehrinhalt spätestens ab der Sekundarstufe 1 vermittelt wird.

- Zu den Kompetenzen der Zukunft gehört es vor allem, sich komplexe Themen zu erschließen, zu bewerten und neue Lösungen zu entwickeln. Dies erfordert zusätzlich zu Inhaltskenntnissen auch Fähigkeiten wie vernetztes Denken und Arbeiten. Sich fächerübergreifend und methodisch Sachverhalte zu erschließen, sollte zunehmend Bestandteil der Schulbildung werden. Während man Detailkenntnisse aus Datenbanken abrufen kann, muss im Vordergrund der Ausbildung die Vermittlung von Methodenkompetenz stehen. Dies erfordert Freiräume in zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht. Das BMBF unterstützt im Rahmen der Pilotierung von Projekten aus den Hackathons #wirfürschule und #wirvsVirus entsprechende Initiativen. Das wollen wir gemeinsam mit den Ländern weiterführen.
- Wir wollen, dass die neuen Chancen für adaptives Lernen, die durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Unterricht entstehen, intensiv geprüft und umgesetzt werden. Das Thema Lernen mit KI und über KI soll bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundes ausgebaut und von der KMK im Zuge der Lehreraus- und Fortbildung vorangetrieben werden. Mit Hilfe von KI im Unterricht kann der Raum für kreative und neue Unterrichtsmethoden in Ergänzung zum klassischen Frontalunterricht erweitert werden. Die Motivation kann gesteigert werden, indem individueller auf Stärken und Schwächen eingegangen werden kann. Wir setzen mit KI auf schnellere und nachhaltigere Lernerfolge bei den Schülerinnen und Schülern.

VIII. Digitale Pilotschulen

Wie in anderen Ländern schon geschehen, regen wir an, Konzepte von digitalen Pilotschulen auszuzeichnen. Diese sollen als Leuchttürme digitalen Lernens fungieren, von denen deutschlandweite Ausstrahlungseffekte ausgehen.

Über die Ausschreibung eines Wettbewerbs sollen deutschlandweit digitale Konzepte von Pilotschulen prämiert werden, von der Grundschule bis zur Berufsschule. Kriterien sollen didaktische und technische Konzeption der digitalen Bildung sein. Die prämierten Konzepte sollen mit entsprechenden Summen honoriert werden und dazu beitragen, dass Schulen von anderen Schulen lernen. Im Sinne von lessons learned können so mittelfristig Erfahrungen für alle Schulen abgeleitet werden, welche Ansätze sich als besonders sinnvoll erwiesen.

IX. Aktionsplan Digitale Bildung der Europäischen Kommission integrieren

Die Europäische Kommission hat einen neuen Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027) vorgestellt. Aufbauend auf den Lehren, die sich für den europäischen Bildungsraum in Folge der COVID-19 Pandemie ergeben haben, führt die Europäische Kommission in dem Aktionsplan verschiedenen Maßnahmen und Ziele zur

Stärkung der digitalen Bildung auf. Dabei gibt es große Überschneidungen zu den in diesem Positionspapier vorgeschlagenen Vorhaben. Ergänzend zu den nationalen Vorhaben gilt es, die Bestrebungen auf europäische Ebene zügig mit zu integrieren. EU-Mittel, die für digitale Bildung verwendet werden können, sollten frühzeitig in die weiteren Planungen auf nationaler Ebene einbezogen und in die Architektur des Digitalpakts zu integriert werden.

X. Breitbandausbau an Schulen beschleunigen

Die Kommunen und Länder sind dafür verantwortlich, die Fördermittel für den Breitbandausbau, die bereits Ende 2018 mit dem Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser des BMVI zur Verfügung gestellt wurden, deutlich zügiger als bisher abzurufen und zielorientiert einzusetzen. Denn dies ist die notwendige technische Voraussetzung dafür, dass die digitale Schulbildung vorangehen kann. Das BMVI soll die aktuelle Genehmigungspraxis aufrechterhalten, um eine schnelle und praktikable Umsetzung der Förderrichtlinie zu gewährleisten – auch wenn die Schulanträge deutlich ansteigen.

XI. Monitoring durch einen Bildungsgipfel

Bund, Länder, Kommunen, gesellschaftliche Initiativen (Offensive digitale Schultransformation, Digitale Bildung für alle, Hackathon #WirfürSchule), Stiftungen, Wirtschaft haben in den vergangenen Wochen vieles auf den Weg gebracht. Damit daraus ein kontinuierlicher, zielgerichteter Prozess wird, braucht es regelmäßige Steuerung und Weiterentwicklung.

Wir wollen nicht bei der Krisenbewältigung stehen bleiben, sondern die Chance nutzen, Schule und Bildung neu zu denken. Deshalb fordern wir ein regelmäßiges Monitoring. Vorbild kann der Ausbildungspakt sein. Es sollte eine Roadmap mit klaren Zielen, Verantwortlichkeiten, Methoden und Maßnahmen aufgelegt werden. Das soll ein regelmäßiger Gipfel zur digitalen Bildung leisten.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin